

GEMEINDE-INFORMATIONEN

NR. 3 2003

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Woran mag es wohl liegen, dass die Zeit so schnell vergeht? Wir haben doch erst das Jahr 2002 verabschiedet und in der Silvesternacht zusammen auf ein erfolgreiches neues Jahr angestossen und jetzt stehen wir schon wieder vor der Adventszeit. Es hängt wohl auch damit zusammen, dass sowohl im Berufsleben als auch in der Freizeit alles schneller und hektischer abläuft.

Bei teilweise stagnierendem oder sogar sinkendem Einkommen wird ab 1. Januar 2004 vieles wiederum teurer. Es freut mich deshalb sehr, dass unsere Gemeinde diesem Trend entgegenwirken kann. Wir können Ihnen nämlich an der kommenden Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2003 eine Steuersenkung beantragen. Von dieser Senkung können alle profitieren. Unsere finanzielle Situation ist stabil und ermöglicht uns diese Massnahme.

Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, wünsche ich für die kommende Adventszeit alles Gute und vor allem möglichst viel.....Zeit.

Christoph Berger, Gemeindepräsident

Vorschau zur Gemeindeversammlung der Gemischten Gemeinde Aeschi Freitag, 5. Dezember 2003, 20.15 Uhr im Gemeindesaal Aeschi

Traktanden:

1. Voranschlag 2004
2. Wahlen
3. Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement
4. Feuerwehrreglement
5. Umbau und Sanierung des Kioskes sowie des Flachdaches beim Gemeindesaal
6. Verschiedenes

Wahlen

Die Gemeindeversammlung hat folgende Wahlen vorzunehmen:

- a) 1 Mitglied der Landwirtschafts- und Forstkommission
(Durand Niklaus, wiederwählbar)
- b) 3 Mitglieder der Baukommission
(Hofer Ulrich, Haldi Andreas und Cotting Viktor, alle wiederwählbar)
- c) 2 Mitglieder der Strassen- und Verkehrskommission
(Andres Martin und Schranz Hanspeter, beide nicht wiederwählbar infolge Ablauf der Amtsdauer)

Andreas von Känel, Gemeindeschreiber

Voranschlag 2004

Kommentar zum Ergebnis

Der Voranschlag der Gemischten Gemeinde Aeschi schliesst wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr.	6'931'700
Ertrag	Fr.	7'292'300
Ertragsüberschuss brutto	Fr.	<u>360'600</u>

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr.	360'600
Harmonisierte Abschreibungen	Fr.	353'000
Uebrige Abschreibungen	Fr.	<u>0</u>

Ertragsüberschuss **Fr. 7'600**

Trotz Steuersenkungen kann der Voranschlag ausgeglichen gestaltet werden.

Laufende Rechnung

Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand liegt mit 647'800 deutlich unter dem Wert von 2003:

- Interne Verrechnung von Verwaltungsaufwand zu Lasten Asylwesen wirkt sich positiv aus.
- Der Ersatz der 17-jährigen Telefonanlage in der Gemeindeverwaltung bewirkt einen Mehraufwand.
- Eine seit Jahren hinausgeschobene Bodenrenovation im Gemeindesaal soll ausgeführt werden.

Oeffentliche Sicherheit

Der Nettoaufwand bleibt mit 60'100 in etwa gleich hoch wie bisher:

- Die Kosten für den Zivilschutz sind nach dem Zusammenschluss im Amt gesunken.

Bildung

Der Nettoaufwand liegt mit 1'254'900 um 18'600 unter dem Voranschlag 2003:

- Unser Anteil an den Lehrerbesoldungen fällt als Folge tieferer Schülerzahlen um 19'000 geringer aus.
- Bei den Primarschulen ist ein Nachholbedarf an Mobiliaranschaffungen zu verzeichnen.
- Verschiedene Unterhaltsarbeiten bei der Turnhalle und den Primarschulhäusern werden ausgeführt.

Kultur und Freizeit

Der Nettoaufwand beträgt 116'000 und liegt etwas über dem Voranschlag 2003:

- Die Instandstellung von Wanderwegen verursacht zunehmenden Aufwand.

Gesundheit

Der Nettoaufwand liegt mit 45'800 um 9'200 über dem Voranschlag 2003:

- Verschiedene kleinere Kostensteigerungen sind dafür verantwortlich.

Soziale Wohlfahrt

Der Nettoaufwand liegt mit 1'033'500 um 8'900 über dem Voranschlag 2003:

- Die Anteile an den Lastenverteilern AVH, IV, EL und Sozialhilfe steigen insgesamt um 7'100.
- Für das Asylwesen (Kander PAG) ist ein Aufwand von 889'900 vorgesehen, welcher fast vollumfänglich von Rückerstattungen von Bund und Kanton gedeckt wird.

Verkehr

Der Nettoaufwand beträgt 335'200 und sinkt somit um 25'000 gegenüber dem Vorjahr:

- Verschiedene kleinere Einsparungen im Verbrauch ergeben einen Minderaufwand.
- Dank Anteilen aus den LSVA-Geldern steigen die Kantonsbeiträge.

Umwelt und Raumordnung

Der Nettoaufwand beträgt 138'000 und entspricht somit etwa dem Vorjahr:

- Für den Gewässerunterhalt muss mit einem gewissen Mehraufwand gerechnet werden.
- Die gebührenfinanzierten Aufgaben Wasserversorgung Brunnematte, Aeschiried und Abwasserbeseitigung rechnen alle mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung. Es sind Gebührenerhöhungen und teilweise Reglementsänderungen (Abwasser) vorgesehen.
- Bei der Abfallbeseitigung kann aufgrund von Kostensenkungen und guten Ergebnissen in den Vorjahren eine Gebührenreduktion vorgenommen werden.

Volkswirtschaft

Der Nettoaufwand ist mit 40'100 etwas höher als 2003:

- Für den Forstbetrieb wird mit einem Nettoaufwand von 91'600 (Vorjahr 86'200) gerechnet. Die schwierige Lage auf dem Holzmarkt ist teilweise dafür verantwortlich.

Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag liegt mit 3'679'000 um 19'700 unter dem Vorjahreswert:

- Der Gemeinderat schlägt eine Senkung der Steueranlage von 2.04 auf 1.95 und der Liegenschaftssteuer von 1,5 auf 1,3 ‰ des amtlichen Wertes vor.
- Obwohl man damit auf Steuern im Umfang von 192'000 verzichtet, liegt der geschätzte Gesamtsteuerertrag mit 3'377'500 um 94'500 über dem Voranschlag 2003.
- Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen waren schon in der Rechnung 2002 wesentlich höher ausgefallen als vorgesehen.
Die aktuellen Meldungen der Steuerverwaltung zeigen für 2003 nochmals einen Zuwachs. Auf dieser Basis wird im 2004 ein Ertrag von 2'490'000 erwartet.
- Bei den weiteren Steuerarten, welche teilweise sehr schwer zu prognostizieren sind, wird vielfach auf Durchschnittswerte der Vorjahre abgestellt.
- Aus dem Finanzausgleich werden insgesamt 650'000 erwartet, was einem Minderertrag gegenüber dem Voranschlag 2003 von 188'000 entspricht.
Hier wirken sich die hohen Steuererträge im 2002 aus, welche unsere Steuerkraft im Vergleich zum Durchschnitt aller Gemeinden angehoben haben.
- Der gesamte Zinsaufwand reduziert sich auf 227'500 als Folge von Amortisationen, Umschuldungen und tieferen Zinssätzen.
- Bei den Liegenschaften Finanzvermögen (Alpenblick, Stampach, Alpgebäude) sind verschiedene Unterhaltsarbeiten vorgesehen.
- Die harmonisierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (ohne Spezialfinanzierungen) belaufen sich auf 353'000.

Investitionsrechnung

Der unverbindliche Voranschlag der Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von 670'000 aus. Dazu kommen Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung Abwasser von 50'000.

	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
Gemeindesaal Umbau + Erweiterung Kiosk*	110'000	
Wehrdienste Anschaffung Pionierfahrzeug	180'000	
Gemeindestrassen Sanierung Aeschiriedstrasse*	200'000	
Gewässerverbauungen Verbauung Chappelegrabe	180'000	
Nettoinvestitionen	670'000	
Investitionen der Spezialfinanzierungen		
Abwasserbeseitigung		
Investitionsbeiträge ARA Thunersee	30'000	
Generelle Entwässerungsplanung (GEP), 1. Teil*	70'000	
Abwasseranschlussgebühren		50'000

* Die vorgesehenen Projekte müssen dem zuständigen Organ noch zum Entscheid vorgelegt werden.

Gesamtbeurteilung

Der Gemeinderat hat sich entschlossen, den sich abzeichnenden Spielraum für eine Steuersenkung zu nutzen. Er hat dieser Massnahme erste Priorität gegeben. Steigende Steuererträge, verlässliche Leistungen aus dem Finanzausgleich und die Finanzpolitik der letzten Jahre ermöglichen diesen Schritt. Leider wird die Entlastung durch die steigenden Gebühren für die Abwasserbeseitigung für den Bürger etwas geschmälert.

Trotzdem stehen wir mit dem Voranschlag 2004 an einem gewissen Wendepunkt. Der Gemeinderat hat mit diesem Schritt beschlossen, die für uns gewohnte Finanzpolitik der eher knappen Mittel weiterzuführen. Er nimmt damit die politische Verantwortung wahr und will dem Bürger nur soviel Steuern abverlangen, wie für die sinnvolle und sparsame Aufgabenerfüllung notwendig sind. Die bisher angewandte Gratwanderung zwischen vernünftigem Erfüllen der laufenden Aufgaben, Erhalt und massvollem Ausbau der Infrastruktur durch Investitionen und Senkung der Zinsenlast durch Schuldenabbau wird uns also erhalten bleiben.

Somit werden sich auch die künftigen Budgetverhandlungen im gewohnten Rahmen bewegen, indem auf der Aufwandseite Zurückhaltung geübt werden muss.

Antrag

Der vorliegende Voranschlag 2004 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 06.11.2003 genehmigt. Er wird der Gemeindeversammlung vom 05.12.2003 zur Genehmigung empfohlen, unter Beschlussfassung folgender Ansätze:

- Steueranlage das **1,95**-fache des Einheitsansatzes (bisher 2,04)
- Liegenschaftssteuern **1,3** ‰ des amtlichen Wertes (bisher 1,5)
- Hundetaxe Fr. 50.- pro Hund. Dienst- und Lawinenhunde mit entsprechendem Ausweis sind befreit. Selbständige Betreiber eines Alpwirtschaftsbetriebs zahlen für den ersten Hund eine reduzierte Taxe von Fr. 20.-
- Gemeindewerkansätze, Stundenlöhne Fr. 20.-

Peter Lengacher, Gemeinderat

→ Der detaillierte Voranschlag kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Beratung und Beschlussfassung über das neue Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement der Gemeinde Aeschi

Grundlage

Mit der Einführung des neuen Kantonalen Gewässerschutzgesetzes vom 11. November 1996 wurde eine neue Finanzierungsvorschrift für den Bereich Abwasser erlassen. Die Änderungen in der Gesetzgebung zwingen uns, das geltende Reglement und die Tarifstruktur anzupassen. Das Gesetz schreibt vor, dass die Infrastrukturkosten (ca. 67% der Gesamtkosten) durch die Grundgebühren und die jährlichen Betriebskosten durch die Verbrauchsgebühren gedeckt werden.

Statt der jährlichen Abschreibung von 10% auf dem Restbuchwert müssen nun jährlich Einlagen in eine Spezialfinanzierung getätigt werden. Die Höhe dieser Einlage wird bestimmt durch den Wiederbeschaffungswert und die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagen. Die Begründung für diese Änderung ist, dass die Gemeinden bis jetzt nur die Nettokosten (ohne Subventionsbeiträge) der Abwasseranlagen abgeschrieben haben und dadurch die Rückstellungen für die Sanierung und Erneuerung der Anlagen ungenügend waren.

Bis 2005 müssen die Gebühren so gestaltet werden, dass alle Aufwendungen im Abwasserbereich (Betriebs-, Unterhalts- und Wiederbeschaffungskosten) gedeckt sind. Neu muss auch die Einleitung von Meteorwasser ins Kanalisationssystem bei der Berechnung der Grundgebühren berücksichtigt werden.

Gebührenstruktur

Die bestehenden ABW (Abwasserbelastungswerte) werden als Grundlage für die Berechnung der Grund- und Anschlussgebühren beibehalten. Sie werden geringfügig angepasst und korrigiert. Die Änderungen führen zu keinen grossen Differenzen gegenüber den alten Tarifen und somit bleiben die Anschlussgebühren ungefähr in der gleichen Höhe wie bisher.

Zusätzlich zu den ABW wird eine Gebühr für die Ableitung von Meteorwasser von Dach- (Grund- und Anschlussgebühren) und Bodenflächen (nur Anschlussgebühr) erhoben. Die Grundgebühr wird pro 50m² im Blocktarif und die Anschlussgebühr pro m² entwässerter Fläche erhoben.

Grundgebühr: Die Einleitung von Regenwasser von Dachflächen in die Kanalisation wird im Mischsystem zu 100%, im Trennsystem zu 50% und bei Liegenschaften mit Versickerungsanlagen zu 0% des Tarifs belastet.

Die Grundgebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Dachflächen wird so gestaltet, dass Eigentümer von Liegenschaften, die im Misch- oder Trennsystem angeschlossen sind, bei der Erstellung einer Versickerungsanlage auf ihrem Grundstück spürbar finanziell entlastet werden.

Zwischen 1998 und 2002 betrug die durchschnittliche Niederschlagsmenge in Aeschi 1,5m³/m²/Jahr. Für ein durchschnittliches Zweifamilienhaus (angeschlossen im Mischsystem, 6 Bewohner, Dachfläche zwischen 201 und 250m²) heisst das, dass jährlich ca. 300m³ von den Bewohnern verbrauchtes Abwasser in die Kanalisation eingeleitet wird. Im gleichen Zeitraum hingegen werden ca. 360m³ Dachwasser in die Kanalisation eingeleitet. Es ist deshalb wünschenswert, dass dieses Wasser nicht ins Abwassersystem eingeleitet wird!

Die Benutzungsgebühr wird wie bisher pro m³ Frischwasserverbrauch oder aufgrund des geschätzten Frischwasserverbrauchs des vorangegangenen Jahres berechnet.

Gebühren

Für das Jahr 2003 ist die Benutzungsgebühr auf Fr. 1.00 pro m³ Frischwasserverbrauch und die Grundgebühr auf Fr. 2.50 pro ABW festgesetzt worden. Dies ergibt folgende Einnahmen: Benutzungsgebühren von ca. Fr. 130'000.00 und Grundgebühren von ca. Fr. 45'000.00. Das Total für die Gebühreneinnahme beträgt ca. Fr. 175'000.00.

Für das Jahr 2004 wird die Benutzungsgebühr auf Fr. 1.00 pro m³ Frischwasserverbrauch und die Grundgebühr auf Fr. 2.00 pro ABW vorgeschlagen. Zusätzlich wird die Gebühr für die Ableitung von Meteorwasser von Dachflächen im Blocktarif erhoben und beträgt ca. Fr. 40.00 pro 50m² (im Mischsystem).

Als Beispiel für die Auswirkung der Änderungen nehmen wir das oben erwähnte Zweifamilienhaus mit 36 ABW, einer Dachfläche von 240m² und einem Frischwasserverbrauch von 300m³/Jahr.

	2003 Misch- system	2003 Trenn- system	2004 Misch- system	2004 Trenn- system	2004 Versickerungs- anlage Typ B*
<i>Benutzungsgebühr</i>					
Tarif	1.00/m3	1.00/m3	1.00/m3	1.00/m3	1.00/m3
Gebühr	300.00	300.00	300.00	300.00	300.00
<i>Grundgebühren</i>					
ABW Tarif	2.50	1.25	2.00	2.00	1.00
Gebühr	90.00	45.00	72.00	72.00	36.00
Dachwassertarif			M4	T4	V4
Gebühr			168.75	84.40	0.00
Total Kanalisationsgebühren	390.00	345.00	540.75	425.40	336.00

* Nachträglicher Einbau, Reduktion der Grundgebühr während 8 Jahren

Die Betriebskosten für 2004 werden auf Fr. 130'000.00 geschätzt und sollten vollkommen durch die Benutzungsgebühr gedeckt werden.

Für den Werterhalt der Anlagen schreibt uns der Kanton einen jährlichen Betrag von ca. Fr. 260'000.00 vor. Für das Jahr 2004 erwarten wir Einnahmen in der Höhe von ca. Fr. 120'000.00. Der Fehlbetrag von ca. Fr. 140'000.00 kann durch Anschlussgebühren und aus dem alten Spezialfinanzierungsfonds gedeckt werden. In den kommenden Jahren muss jedoch dieser Werterhalt durch die Gebühren vollumfänglich gedeckt werden.

Im Januar oder Februar 2004 werden (wie bereits 1991) alle Hauseigentümer mit der Bitte angeschrieben, die erfassten Daten zur kontrollieren.

Hans Ueli Rauber, Gemeinderat

Beratung und Beschlussfassung über den Umbau und die Sanierung des Kioskes und des Flachdaches beim Gemeindesaal sowie Bewilligung eines Kredites von Fr. 110'000

Der im Gemeindesaal integrierte Kiosk entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Um ein kundenfreundliches Sortiment anbieten zu können, benötigt der Innenraum mehr Platz.

Der Gemeinderat versucht den Wünschen des Pächterehepaares Ruth und Willi Mägert zu entsprechen und eine Erweiterung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu realisieren.

Die Gesamtkosten von Fr. 110'000 enthalten auch eine Sanierung des Flachdaches sowie der Aussenwand.

Peter Lengacher, Gemeinderat

Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Änderungen im Wehrdienstreglement der Gemeinde Aeschi vom 12.05.1995 (neu Feuerwehrreglement)

Eine Teilrevision des kantonalen Feuerschutz- und Wehrdienstrechts verlangt verschiedene Anpassungen unseres Wehrdienstreglements, konkret:

- Der Begriff „Wehrdienst“ ist durch „Feuerwehr“ zu ersetzen. Damit wird der Neuausrichtung des Zivilschutzes Rechnung getragen.
- Auf Gesuch hin sollen inskünftig auch Personen mit einer *Teilinvalidität* (bisher nur Personen mit einer vollen IV-Rente) vom aktiven Feuerwehrdienst und von der Leistung einer Ersatzabgabe befreit werden können. In der Regel wird die Dienstuntauglichkeit durch ein Arztzeugnis zu belegen sein. Liegt ein steuerbares Jahreseinkommen von über Fr. 100 000.-- oder ein Vermögen von mindestens Fr. 1 Mio. vor, haben auch teilinvalide Dienstbefreite die Ersatzabgabe zu bezahlen.

Sodann sollen folgende Reglementständerungen erfolgen:

- Auch Angehörige des Gemeindeführungstabes sollen neu Ersatzabgabe bezahlen.
- Die Ersatzabgabe soll neu im Minimum Fr. 50.-- statt Fr. 20.-- pro Jahr betragen.
- Nach der Integration der örtlichen Zivilschutzorganisation (ZSO) in die regionale ZSO Kandertal PLUS fallen die Vertreter des örtlichen Zivilschutzes als Mitglieder der Feuerwehrkommission ausser Betracht. Die Kommission soll sich neu noch aus 6 (vorher 9) Mitglieder zusammensetzen, nämlich
 - Mitglied Gemeinderat
 - Kommandant (-in) der Feuerwehr
 - Vizekommandant (-in) der Feuerwehr
 - Chef (-in) des Pikettzuges
 - Chef (-in) des Löschzuges
 - Fourier (Rechnungsführerin) der Feuerwehr
- Schliesslich sollen Übungsplan und -daten wohl 30 Tage im voraus, aber nicht mehr zwingend im Amtsanzeiger bekannt gegeben werden.

Der Gemeinderat empfiehlt Annahme der im wesentlichen von übergeordnetem Recht vorgegebenen Reglementsänderungen.

Thomas Kopp, Gemeinderat